

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 132 (1995)

Artikel: Hans Max Heitz (1878-1957) : Jurist, Oberst und Evakuationskommissär von Kreuzlingen 1939/40
Autor: Herzog, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ruedi Herzog

Hans Max Heitz (1878–1957)

Jurist, Oberst und Evakuationskommissär

von Kreuzlingen 1939/40



Herkunft, Jugend und Ausbildung

Hans Max Heitz wurde am 15. April 1878 als Sohn von Philipp Johann Heitz und Berta Rosa, geb. Knüsli, in Münchwilen geboren. Sein Vater, Bürger von Zürich, Stein am Rhein und Münchwilen, besass in Münchwilen und St. Margarethen Baumwollwebereien, vertrat von 1880 bis 1890 den Thurgau als Nationalrat in Bern und gründete 1890 die Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Thurgau. Hans Max Heitz' Jugendzeit war stark geprägt vom ländlichen und ruhigen Leben in Münchwilen. Darauf beruhte seine ausgesprochene Natur- und Heimatverbundenheit, die sein Leben in grossem Masse prägte.

Nach dem Besuch der Primarschule in Münchwilen schickten ihn seine Eltern an die Thurgauische Kantonsschule in Frauenfeld. Dort war Hans ein strebsamer und erfolgreicher Schüler. Im Kantonsschul-Turnverein Concordia war er aktiv als Oberturner, Fuchsmajor und zwei Jahre lang als Präsident.

Seine turnerischen Erfolge verblüfften viele, war er doch in seinen ersten Lebensjahren ein schwächliches Sorgenkind gewesen. Dieser Wandel ist auf hartnäckiges und systematisches Training zurückzuführen – ein typischer Wesenszug von Hans Max Heitz.

Nach der Maturität (1898) in Frauenfeld studierte Heitz Jura in Zürich, wo er ein eifriges Mitglied der schlagenden Verbindung Utonia war. Es folgten je ein Semester in Heidelberg und Berlin und drei Semester in Bern. Dort wirkte er auch als Präsident der Rhenania, einer Schwesterverbindung der Utonia. Sein letztes Studiensemester absolvierte er in Leipzig, wo er 1903 auch zum doctor iuris utriusque promoviert wurde. Noch im gleichen Jahr bestand er das thurgauische Staatsexamen.

Auf Wunsch des Vaters verbrachte der junge Jurist danach noch einige Zeit in Florenz und an der Universität Montpellier, um seine Kenntnisse in der italienischen und französischen Sprache zu verbessern. In Montpellier erkrankte er aber ernsthaft an Typhus, und er erholte sich erst wieder davon, als er auf Drängen seiner Verlobten und späteren Ehefrau längere Zeit bei gemeinsamen Wanderungen in den heimischen Alpen verbrachte.

Familie, Beruf und öffentliche Ämter

Im Jahre 1905 eröffnete Dr. Hans Max Heitz in Kreuzlingen sein eigenes Anwaltsbüro, das er über fünfzig Jahre bis kurz vor seinem Tod führen sollte.

1906 heiratete er seine Jugendfreundin und Bergkameradin Paula Maria Steinhäuser. Sie war als Tochter von Wiener Eltern in Lausanne geboren worden und als 12jährige mit ihnen nach Frauenfeld gezogen. Hier leitete ihr Vater Carl Steinhäuser (1853–1918) später eine Schuhfabrik (Brauchlin & Steinhäuser).

Paula Heitz-Steinhäuser half von Anfang an im Anwaltsbüro ihres Gatten mit und war seine einzige

Sekretärin. Der Ehe entsprossen zwei Söhne (Hans Heinrich, geb. 1908, und Karl Andreas, geb. 1914) sowie eine Tochter (Franziska, geb. 1910).

Hans Heitz war Mitglied der Sektion Bodan des Schweizerischen Alpenclubs SAC, und als begeisterte Berggänger verbrachten er und seine Frau ihre Sommerferien ausnahmslos in Berggasthäusern in den Walliser Hochtälern. Schon auf ihrer Hochzeitsreise bestiegen die beiden das Matterhorn, später viele andere Drei- und Viertausender. Die Berge brachten Erholung von den Mühen des Alltags. Im Schützenverein war Hans Heitz ein aktiver und fleissiger Kranzschütze. Er gründete auch den Rebstock-Club, eine Runde von Kreuzlinger Juristen und Fabrikanten, in welcher regelmässig Skat gespielt wurde.

Als Jurist war Dr. Heitz während 13 Jahren Gerichtsschreiber des Bezirksgerichts Weinfelden, und als Vize-Staatsanwalt diente er seit 1907 fast fünfzig Jahre lang dem Kanton Thurgau. An der Landwirtschaftlichen Schule Arenenberg unterrichtete er überdies von 1909 bis 1927 Rechts- und Verfassungskunde. Während einiger Jahre war er auch Präsident des Thurgauischen Anwaltsverbandes.

Ende November 1918 stand Hans Max Heitz an der Spitze eines Komitees, das zur Gründung einer «Ortswehr Kreuzlingen» gegen die drohende Gefahr der «blutigen Revolution und Anarchie wie in Russland» aufrief. Dringend erschien Hans Heitz (der sie in der Folge auch präsidierte) und seinen Mitunterzeichnern die Gründung einer Bürgerwehr, weil allgemein befürchtet wurde, allfällige revolutionäre Unruhen in Konstanz könnten leicht auf Kreuzlingen übergreifen. Für diesen Fall stünden dort zu wenig Truppen bereit. Zudem erscheine es durchaus möglich, dass im Anschluss an den Generalstreik auch in Kreuzlingen selbst Unruhen ausbrechen könnten.

Gut 20 Jahre später war Hans Heitz auch Mitglied des Arbeitsausschusses der Bezirkssektion Kreuzlingen des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes. 1939 gegründet, sah diese aufgrund der Grenzlage

ihre wichtigste Aufgabe in der Abwehr nationalsozialistischen Gedankengutes.

Seinem Wohnort Kreuzlingen diente der Freisinnige Dr. Hans Heitz von 1922 bis zu seinem Rücktritt 1943 als Gemeinderat (Exekutive) und ab 1928 als Vize-Gemeindeammann. In der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland stellten die Beziehungen zur Nachbarstadt Konstanz hohe Ansprüche an das diplomatische Geschick der Gemeindebehörden. Daher vertrat häufig der Jurist Hans Heitz die Kreuzlinger Behörden. Mit seiner Gerechtigkeit und bürgerlichen Überzeugung schuf er sich allerdings auch politische Gegner.

Als Verwaltungsratspräsident der Fournier- und Sägewerke Lengwil AG und Mitbegründer und Verwaltungsratsmitglied der Bücherfabrik Bodan AG in Kreuzlingen engagierte er sich gleichzeitig in der lokalen Wirtschaft.

Militärische Laufbahn und Evakuationskommissär

Hans Heitz war mit Leib und Seele Soldat. Schon vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges war er als Hauptmann Kommandant der Appenzell-Innerrhoder Kompanie IV/84 gewesen. 1914 wurde er zum Major befördert; während der ganzen Aktivdienstzeit führte er die Fahrende Mitrailleurabteilung 6. Da alle übrigen Kommandanten der fahrenden Mitrailleure Instruktionsoffiziere waren, musste Major Heitz zwischen 1914 und 1918 als Kommandant seiner Abteilung nicht nur Aktivdienst leisten, sondern auch Instruktionsdienst in den Schulen dieser neuen Waffengattung.

Während über tausend Diensttagen blieb sein Anwaltsbüro verwaist. Das Allernötigste wurde von seiner Frau in engem Schreibkontakt mit dem abwesenden Gatten erledigt. Für Major Heitz war es aber eine Selbstverständlichkeit, das verlangte private Opfer zu bringen.

1921–1925 kommandierte er als Oberstleutnant das Infanterieregiment 34, zu dem das Thurgauer Schützenbataillon 7 und Appenzeller Einheiten gehörten, bevor ihm 1927 das Kommando über die Infanteriebrigade 17 übertragen wurde. Gleichzeitig erfolgte die Beförderung zum Obersten. 1932 trat er von seinem Kommando zurück und beendete die militärische Laufbahn.

Die Bevölkerung der Gemeinden Kreuzlingen, Bottighofen, Tägerwilen und Gottlieben wäre im Kriegsfall einem Angriff aus Norden ziemlich wehrlos ausgeliefert gewesen, weil diese Gemeinden ausserhalb des nach 1937 gebauten Festungsgürtels südlich Kreuzlingen lagen.

Deshalb wurde die Evakuierung der Bevölkerung ins Landesinnere ins Auge gefasst. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939 wurde Hans Max Heitz vom Regierungsrat des Kantons Thurgau zum Evakuationskommissär für dieses Gebiet bestimmt. Er hatte in der Folge alles Nötige vorzubereiten, damit im Ernstfall die aufgeregte Bevölkerung rechtzeitig, rasch, möglichst vollständig, und vor allem kontrolliert, hätte evakuiert werden können, bevor ein Angriff erfolgt wäre. Dem Evakuationskommissär stand bei seiner Arbeit ein kleiner Stab von freiwilligen Mitarbeitern zur Verfügung: Major Richter (Heitz' Stellvertreter), Dr. Beerli (Adjutant), Verwalter Brunner (Verbindungsdiens), Gemeinderat Schirato (Pferdewesen), Major Schuler (Dienstchef Transportwesen), Dr. Gebhart (Dienstchef Sanitätswesen) und Dr. Scherrer (Dienstchef Polizeiwesen), alle aus Kreuzlingen.

Es galt, Marschstrassen, Sammelplätze, Fahrzeuge für Nichtmarschfähige, Sammelspitäler für Nicht-transportfähige und Quartierchefs zu bestimmen sowie Vorschriften zu erlassen über mitzunehmende Effekten. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden sollte zunächst nach Erlen, Kradolf, Sulgen, Schönenberg, Bürglen, Märstetten und Wigoltingen evakuiert werden. Von dort aus war der Weitertrans-

port in die Romandie geplant. Grosse Arbeit bedeutete eine neue Weisung des Armeekommandos vom Januar 1940. Danach war nicht mehr an eine Evakuierung ins Welschland zu denken, sondern die gesamte Bevölkerung musste im Raum des Territorialkommandos 7 untergebracht werden (51 Gemeinden südlich der Thur).

Einen Vorgeschmack von der Schwierigkeit des ganzen Unterfangens erhielt der Evakuationskommissär im Mai 1940, als Teile der Bevölkerung aufgrund der gespannten Lage unaufgefordert und unkontrolliert die Flucht ergriffen in die vermeintlich sichere Innerschweiz. Das Beruhigen der Bevölkerung in einer solchen Situation war eminent wichtig, aber auch ausserordentlich schwierig, ja fast unmöglich.

Als die Probleme bekannt wurden, die die zurückflutende Zivilbevölkerung in Belgien und in den Niederlanden den eigenen Armeen im Abwehrkampf im Mai 1940 verursacht hatte, wurde auf die Evakuierung Kreuzlingens verzichtet und die von Oberst Heitz aufgebaute Evakuationsorganisation aufgelöst. Diese Auflösung hatte noch ein unerfreuliches Nachspiel: Als es nämlich darum ging, Hans Max Heitz die entstandenen Kosten und die für Schreibarbeiten ausbezahlten bescheidenen Entschädigungen zurückzuerstatten, wurden die entsprechenden Rechnungen monatelang zwischen Bund und Kanton hin- und hergeschoben.

Da Hans Heitz keinen Unterschied zwischen Arm und Reich machte, hatte er auch die Fahrzeuge wohlhabender Familien für die Evakuationsorganisation requirierte. Dass ihn einige Leute später deshalb nicht mehr grüssten, war für ihn unverständlich.

Tod und Würdigung

1956 liess die Gesundheit von Hans Heitz langsam nach; auch der alljährliche Bergaufenthalt wirkte nicht mehr wie erhofft. Gleichwohl führte er seine

Der 1939/40 als Evakuationskommissär von Kreuzlingen bekannt gewordene Rechtsanwalt Hans Max Heitz stand Ende November 1918 im Anschluss an den Landesstreik an der Spitze einer Reihe von Bürgerlichen, die zur Bildung einer Ortswehr aufriefen.

AUFRUF zur Bildung einer Ortswehr.

Die plötzlich eingetretene politische Umwälzung in Deutschland, der rasche Rückmarsch und die sofortige Durchführung der Demobilisation der deutschen Armee, die drohende Hungersnot und Arbeitslosigkeit in unserem Nachbarstaate geben zu der Befürchtung Anlass, es könnten wie in Russland blutige Revolution und Anarchie den Abschluss des Krieges bilden.

Aber auch in unserem Land haben Fanatiker den gewalttätigen Umsturz versucht und unsere Verfassung bedroht. Obwohl im ersten Anlauf besiegt, erheben sie von neuem ihre Stimmen, um das Volk zu verhetzen; rüsten sie zu einem zweiten Anlauf. Erfolgt er im gleichen Moment, in dem bei unsren Nachbarn die Revolution ausbricht, so steht unser Land in der grössten Gefahr, und es bedarf der tätigen Mitwirkung aller Gutgesinnten, dasselbe vor dem Untergang zu retten.

Speziell für Kreuzlingen kann eine in Konstanz ausbrechende Hungerrevolte die schwersten Folgen haben. Wir wissen nicht, ob in einem solchen Momente ausreichend Truppen vorhanden sind, um von Anfang an die Grenzen genügend zu schützen und Ruhe und Ordnung in der Gemeinde zu garantieren.

Aus diesem Grunde ist es dringend geboten, sofort eine Ortswehr zu organisieren, die im Moment drohender Gefahr bereit ist, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen und unsere Familien, unsere Wohnstätten, unser Hab und Gut vor dem Untergang zu bewahren.

Dringender als in vielen andern Orten unseres Landes, in welchen ebenfalls solche Organisationen gebildet werden, ist bei uns diese Vorbereitung der Notwehr; denn uns Grenzwohnern droht nicht nur die Gefahr im innern, sie droht im gleichen Maße von aussen.

Die unterzeichneten Einwohner aller bürgerlichen Parteien richten daher den dringenden Appell an alle in Kreuzlingen niedergelassenen Schweizer, denen Ruhe und Ordnung in unserem Land und in unserer Gemeinde am Herzen liegen, sich dieser Ortswehr aktiv anzuschliessen. Keiner fehle, dem seine körperlichen Kräfte noch erlauben, eine Waffe zu führen und sich gegen drohende Gewalt zu verteidigen. Aber auch Jünglinge vom 18. Altersjahr an, welche die Erlaubnis ihrer Eltern erhalten, sollen sich anmelden.

Notwehr ist es, die wir organisieren wollen. Nicht eine Bürgergarde alten Stils, nicht Übungen militärischer Art planen wir. Eine Bereitstellung aller, welche unser Land, unsere Demokratie schützen soll, das ist der Zweck dieser Organisation.

Kreuzlingen, den 30. November 1918.

Dr. Hans Heitz.

E. Kreis-Fehr.

O. Brunschweiler.

H. Gremlí.

Dr. A. Mettler.

Emil Fehr, Hauptm.

P. Thalmann.

R. Hofmann, Notar.

J. Baumgartner.

Dr. Böhi.

E. Brenner.

Dr. O. Binswanger.

Anwaltspraxis noch weiter. Am 19. April 1957 starb Heitz im Kantonsspital Münsterlingen.

Das Leben von Hans Max Heitz war geprägt durch vier wichtige Bereiche: seinen Beruf, das Militär, öffentliche Ämter und seine Familie.

In seinem Beruf als Anwalt kamen ihm seine vielseitigen intellektuellen Interessen und vor allem seine Freude an exakten Wissenschaften wie der Mathematik sehr zustatten. Sein Freund und Militärkamerad Dr. Hans Kobelt aus Ermatingen bezeichnete ihn als «begnadeten» Strafrechtler. Tatsächlich leistete er in seinen diversen Funktionen und mit seiner ganzen Hingabe der thurgauischen Strafrechtsprechung ausserordentliche Dienste. Mit welch grossem Engagement er seinen Beruf erfüllte, zeigt sich daran, dass er seine letzten Fälle noch vom Krankenbett aus betreute.

Eine zentrale Stellung in Hans Heitz' Leben nahm die militärische Tätigkeit ein. Geschätzt wurden seine klare Befehlssprache, sein grosses taktisches Können und seine kompromisslose Dienstauffassung, die ihn schon als Abteilungskommandant zu einem Begriff in der Division werden liessen.

Es war bestimmt kein Zufall, dass die Thurgauer Regierung 1939 Oberst Hans Heitz zum Evakuationskommissär für Kreuzlingen ernannte. Seine Einsatzbereitschaft, seine Seriosität und seine innere Disziplin prädestinierten ihn geradezu für diese verantwortungsvolle, aber auch schwierige und undankbare Aufgabe.

Nach aussen schien Hans Max Heitz verschlossen. Wer ihn aber kannte, fand hinter seiner stillen und eher strengen Aussenseite viel feinen Humor, viel treue Freundschaft und Hilfsbereitschaft. Von seinem Engagement profitierten Kanton, Gemeinde, Vereine, Verbände und Unternehmen. Den nötigen Rückhalt fand Hans Max Heitz in seiner Familie und in der Natur, vor allem in seinen geliebten Bergen, die ihm Heimat bedeuteten.

Der Evakuationskommissär


Nachlass

StATG 8'629'0-2.

Quellen

Nachlass; Mündliche Auskünfte von Frau Franziska Knoll-Heitz, St.Gallen; Heitz Hans Max, Dr. iur. und Oberst, Ansprache und Nachruf, Ms. (22 Seiten).

Nachrufe und Literatur

Oberst Hans Heitz, in: TZ, 23.4.1957; Kobelt Hans: Oberst Dr. Hans Heitz, Kreuzlingen, in: Thurgauer Volksfreund, 24.4.1957; Kreuzlingen, in: TTW, 24.4.1957 (A); TJb 1958; Baeschlin, F[ridolin]: Dr. iur. Hans Heitz v/o Kauz, Oberst der Infanterie, Kreuzlingen, 1878–1957, in: Concordia 1957/58, S. 68–70.

Herzog, Ruedi: Die Grenzbrigade 7 zwischen 1938 und 1945, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Kreuzlingen 1991; Herzog, Ruedi; Stricker Hannes: Grenzschutz am Bodensee und die Geschichte der Grenzbrigade 7, Frauenfeld 1993.

Bildquellen

Abb. 1: StATG, b) Fotos und Bilder: Heitz Hans Max (Hans Max Heitz als Oberst, um 1927; Fotograf unbekannt).

Abb. 2: StATG 8'629'0: Aufruf zur Bildung einer Ortswehr Kreuzlingen, 30.11.1918, Flugblatt.

Unterschrift: StATG 8'629'1: Befehl des Evakuationskommissärs von Kreuzlingen, 11.5.1940.

